Partnervereinbarung

Für unabhängige Empfehlungspartner von AUTOMATA

So geht es: Felder am Computer oder Handy ausfüllen, unterschreiben und an **office@automata.at** schicken. Wir unterschreiben gegen und senden Ihnen Ihre Kopie. Erst danach können Sie Unternehmen empfehlen.

Vertragsparteien

AUTOMATA, Inhaber Jan-Michael Waiser, Erdberger Lände 26, 1030 Wien, office@automata.at (im Folgenden „AUTOMATA“)

und der Partner (im Folgenden „Partner“):

Vorname

Nachname

Adresse (Straße, PLZ, Ort)

Telefon

E-Mail

Der Partner ist

☐ Privatperson ☐ Unternehmen

Firma (nur bei Unternehmen)

UID-Nummer (falls vorhanden)

Konto für die Auszahlung (IBAN)

Kontoinhaber

§ 1 Gegenstand

Der Partner empfiehlt AUTOMATA an Unternehmen, die Software, Apps, Webseiten oder KI-Lösungen brauchen. Kommt dadurch ein bezahlter Auftrag zustande, erhält der Partner eine Provision nach § 6. Es gibt keine Mindestleistung und keine Ausschließlichkeit für beide Seiten.

§ 2 Stellung des Partners

1. Der Partner handelt selbständig und weisungsfrei. Es entsteht kein Dienst- oder Arbeitsverhältnis.
2. Der Partner ist Empfehlungsgeber (Tippgeber). Er ist nicht ständig mit der Vermittlung betraut und hat keine Vollmacht, für AUTOMATA zu handeln. Die Parteien sind sich einig, dass der Partner kein Handelsvertreter ist; ein Ausgleichsanspruch bei Vertragsende besteht daher nicht.
3. Der Partner darf keine Verträge abschließen, keine Preise, Rabatte, Termine oder Leistungen zusagen und kein Geld für AUTOMATA annehmen. Beratung, Angebot und Abschluss macht ausschließlich AUTOMATA.
4. Der Partner tritt als „unabhängiger Empfehlungspartner von AUTOMATA“ auf. Er bezeichnet sich nicht als Mitarbeiter, Vertreter oder Teil des AUTOMATA-Teams.
5. Steuern, Sozialversicherung und eine allenfalls nötige Gewerbeberechtigung regelt der Partner selbst.

§ 3 Erlaubte Werbung

1. Der Partner darf Unternehmen persönlich auf AUTOMATA ansprechen: im eigenen Netzwerk, im Gespräch vor Ort, bei Veranstaltungen oder per Brief.
2. Schriftlich oder telefonisch darf er ein Unternehmen nur kontaktieren, wenn es dem vorher zugestimmt hat oder selbst nachgefragt hat.
3. Logo, Texte und Bilder von AUTOMATA darf der Partner nur verwenden, wenn AUTOMATA sie vorher freigegeben hat.

§ 4 Verbotene Werbung

1. Keine Werbe-E-Mails, SMS, WhatsApp- oder Messenger-Nachrichten, Faxe und Werbeanrufe an Empfänger, die nicht vorher zugestimmt haben. Das gilt nach § 174 Telekommunikationsgesetz 2021 auch für Unternehmen.
2. Keine gekauften oder gesammelten Adresslisten.
3. Keine bezahlten Anzeigen (z. B. Google, Meta) mit dem Namen AUTOMATA und keine eigenen Webseiten, Profile oder Domains unter dem Namen AUTOMATA.
4. Keine falschen oder übertriebenen Aussagen über AUTOMATA, keine erfundenen Referenzen oder Kundenzahlen, keine Abwertung von Mitbewerbern.
5. Bei einem Verstoß kann AUTOMATA den Vertrag sofort beenden. Für Leads aus verbotener Werbung entfällt die Provision. Der Partner hält AUTOMATA für alle Kosten daraus schad- und klaglos, etwa Abmahnkosten oder Strafen.
6. Für jeden schuldhaften Verstoß gegen diesen Paragraphen zahlt der Partner eine Vertragsstrafe von 500 €. Einen darüber hinausgehenden Schaden kann AUTOMATA zusätzlich verlangen.

§ 5 Lead-Meldung

1. Hat ein Unternehmen Interesse und ist einverstanden, dass AUTOMATA sich meldet, schickt der Partner an office@automata.at oder über das Formular auf automata.at/partnerprogramm: Firma, Ansprechperson, Telefon oder E-Mail und kurz den Bedarf.
2. AUTOMATA bestätigt den Lead innerhalb von 5 Werktagen schriftlich. Erst mit dieser Bestätigung ist der Lead dem Partner zugeordnet.
3. Kein Anspruch besteht, wenn AUTOMATA mit dem Unternehmen in den letzten 12 Monaten schon in Kontakt war. AUTOMATA teilt das in der Antwort mit.
4. Melden zwei Partner dasselbe Unternehmen, zählt die erste vollständige Meldung.
5. AUTOMATA entscheidet frei, ob und zu welchen Bedingungen ein Auftrag angenommen wird.
6. Auf Wunsch setzt AUTOMATA den Partner bei der Kommunikation mit dem Kunden in Kopie.

§ 6 Provision

1. Der Partner erhält 20 % vom Netto-Auftragswert (ohne Umsatzsteuer, nach Abzug von Rabatten und Aktionen).
2. Provisionspflichtig ist nur der erste Auftrag, den der Kunde innerhalb von 6 Monaten ab der Lead-Bestätigung erteilt. Für Folgeaufträge gibt es keine Provision.
3. Für laufende Entgelte (Abos, Lizenzen, Wartung) gibt es keine Provision.
4. Der Anspruch entsteht erst, wenn der Kunde bezahlt hat. Bei Teilzahlungen wird anteilig vergütet.
5. Zahlt AUTOMATA dem Kunden Geld zurück (Storno, Rücktritt, Gutschrift), entfällt die Provision im selben Ausmaß. Bereits ausbezahlte Beträge werden mit der nächsten Abrechnung verrechnet oder sind zurückzuzahlen.

§ 7 Abrechnung und Auszahlung

1. AUTOMATA rechnet monatlich bis zum 15. des Folgemonats ab, mit Kunde, Auftragswert und Provision.
2. Die Auszahlung erfolgt innerhalb von 14 Tagen nach der Abrechnung auf das oben angegebene Konto.
3. Ist der Partner Privatperson, wird die Provision ohne Umsatzsteuer ausbezahlt. Ist er umsatzsteuerpflichtiger Unternehmer, kommt die Umsatzsteuer dazu. Die Versteuerung der Provision ist Sache des Partners.

§ 8 Vertraulichkeit und Datenschutz

1. Der Partner gibt Daten eines Unternehmens nur mit dessen Einverständnis an AUTOMATA weiter und hält sich an die DSGVO.
2. Er nutzt diese Daten nur für die Lead-Meldung und gibt sie nicht an Dritte weiter.
3. Preise, Angebote und interne Informationen von AUTOMATA bleiben vertraulich, auch nach Vertragsende.
4. Nach Vertragsende löscht der Partner gespeicherte Kundendaten, die er nicht mehr braucht.

§ 9 Laufzeit und Kündigung

1. Der Vertrag gilt ab Unterschrift beider Seiten und auf unbestimmte Zeit.
2. Beide Seiten können mit einer Frist von 1 Monat zum Monatsende kündigen. E-Mail genügt.
3. Bei einem Verstoß gegen § 2, § 4 oder § 8 kann AUTOMATA sofort kündigen.
4. Für Leads, die vor dem Ende bestätigt wurden, bleibt die Provision nach § 6 bestehen – außer bei einer sofortigen Kündigung wegen eines Verstoßes.

§ 10 Schlussbestimmungen

1. Änderungen und Ergänzungen gelten nur schriftlich. E-Mail genügt.
2. Ist eine Bestimmung unwirksam, bleibt der Rest gültig. An ihre Stelle tritt eine Regelung, die dem Zweck am nächsten kommt.
3. Es gilt österreichisches Recht. Ist der Partner Privatperson, ist für Klagen gegen ihn das Gericht an seinem Wohnsitz zuständig (§ 14 Konsumentenschutzgesetz); sonst ist Gerichtsstand Wien.

Unterschriften

Mit der Unterschrift bestätigt der Partner, dass er die Regeln in § 3 und § 4 gelesen hat und einhält.

Ort

Datum

Unterschrift Partner

Unterschrift AUTOMATA (Jan-Michael Waiser)